

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Aufstellung des

Bebauungsplan- und Grünordnungsplans „Gewerbepark A6 Teil 4“

mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Ursensollen sowie die Änderung des

Bebauungsplans „Gewerbepark A6 Teil 2“

nach den Entwürfen des Planungsbüros Renner & Hartmann Consult aus Amberg liegt in der Zeit

vom 26. April 2017 bis 19. Mai 2017
im Rathaus, Zimmer 12,
während der üblichen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden, die dann vom Gemeinderat beschlussmäßig abgewogen werden. Später vorgebrachte Anregungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt nochmals eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

GEMEINDE URSENSOLLEN

den 25. April 2017



Franz Mädler
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen,
Hohenkernath

angeschlagen am: 25.04.2017
abgenommen am: 23.05.2017

durch: _____

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr